

## Anwendungshilfe

# Die neue Marktlokations- Identifikationsnummer

### Fragen und Antworten

Berlin, 29. Juni 2017

Version 1.0

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Fragen und Antworten zur MaLo-ID	3
3. Abkürzungsverzeichnis	7
4. Weiterführende Dokumente im Kontext der MaLo-ID	7

### 1. Einleitung

Die Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 20. Dezember 2016 zur Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende / Interimsmodell (BK6-16-200 und BK7-16-142) verpflichten die Netzbetreiber allen Marktlokationen eine neu einzuführende eigenständige Identifikationsnummer zuzuweisen und diese zukünftig in der Marktkommunikation heranzuziehen. Die Festlegungen sehen die Nutzung der Marktlokations-Identifikationsnummer (kurz: MaLo-ID) zum 1. Februar 2018 vor.

Die BDEW-Anwendungshilfe „Die neue Marktlokations-Identifikationsnummer: Bildungsvorschrift und Einführung im Energiemarkt“<sup>1</sup> gibt einen Überblick zu der Thematik (Hintergründe, Rechtsgrundlagen, Codevergabe) und beschreibt das Einführungsszenario sowie die erforderlichen Prozesse zur Verteilung der MaLo-ID an die berechtigten Marktpartner im deutschen Energiemarkt.

Die vorliegende **Anwendungshilfe „Die neue Marktlokations-Identifikationsnummer: Fragen und Antworten“** beantwortet **wiederkehrende Praxisfragen rund um die MaLo-ID**. Das Dokument wird bei Bedarf um weitere Fragen und Antworten erweitert.

---

<sup>1</sup> BDEW-Anwendungshilfe „Die neue Marktlokations-Identifikationsnummer: Bildungsvorschrift und Einführung im Energiemarkt“, Version 1.0, April 2017

## **2. Fragen und Antworten zur MaLo-ID**

### **2.1. Sind Biogaseinspeiseanlagen, Gasspeicheranlagen und Grenz- bzw. Marktgebietsübergabepunkte mit einer MaLo-ID auszustatten?**

Biogaseinspeiseanlagen sind ebenfalls mit einer MaLo-ID auszustatten.

Gasspeicheranlagen und Grenz- bzw. Marktgebietsübergabepunkte erhalten keine MaLo-ID, da an den Objekten, deren Identifikator eine MaLo-ID ist, ein Lieferantenwechsel möglich sein muss und diesen Objekten ein Bilanzkreis zugeordnet werden kann.

### **2.2. Wie sind Tranchen in Zusammenhang mit Marktlokationen definiert? Weshalb sind Tranchen ebenfalls mit einer MaLo-ID auszustatten?**

Eine „Tranche“ stellt einen Anteil der aus einer Marktlokation eingespeisten Energiemenge dar. Tranchen finden im Rahmen der BNetzA-Festlegung „Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen, MPES 2.1“ Anwendung. Gemäß der Korrekturfassung zur MPES 2.1 vom 2. Mai 2017 sind Tranchen zukünftig ebenfalls mit MaLo-ID-Nummern auszustatten.

Hintergrund ist, dass Tranchen ähnliche Charakteristika wie Marktlokationen aufweisen und ähnlich wie Marktlokationen in der Marktkommunikation verwendet werden.

### **2.3. Können MaLo-ID-Nummern auch für die Sparten Wasser / Wärme bei den Codevergabestellen beantragt werden?**

Die Vorgaben sowie die Verwendung der MaLo-ID gelten nur für den Gas- und Strommarkt. Für interne Zwecke kann eine MaLo-ID auch einer Marktlokation in der Sparte Wasser oder Wärme zugeordnet werden.

### **2.4. Zählt der 31. Januar 2018 als Feiertag im Sinne des GPKE / GeLi Gas-Feiertagskalenders? Gilt die Auszeit der Marktkommunikation für sämtliche energiewirtschaftlichen Prozesse?**

Der 31. Januar 2018 verhält sich bei der Fristenberechnung wie ein GPKE / GeLi Gas-Feiertag. Zusätzlich kann an diesem Tag der Versand von MSCONS-Nachrichten entfallen. Der GPKE / GeLi Gas-Feiertagskalender 2018 wird um den Hinweis ergänzt „Systemstillstand wegen Einführung der MaLo-ID“<sup>2</sup>. Weitere Prozesse wie beispielsweise die Bilanzierung (Allokation und Nominierung) laufen wie an einem Feiertag weiter.

---

<sup>2</sup> GPKE / GeLi Gas-Feiertagskalender 2018, Version 1.1

## **2.5. Wie weit in die Vergangenheit sollten Marktlokationen auf die neue MaLo-ID umgestellt werden?**

Es empfiehlt sich den Identifikator der Marktlokation von der Zählpunktbezeichnung (ZPB) auf die MaLo-ID so weit wie möglich in die Vergangenheit umzustellen. Der konkrete Zeitpunkt ist abhängig von netzgebietsspezifischen Erfordernissen. Es ist zu beachten, dass die Marktkommunikation ab dem 1. Februar 2018 sowohl in die Zukunft als auch für zurückliegende (Abrechnungs-)zeiträume ausschließlich mittels der MaLo-ID erfolgt.

Die Regelungen gelten sinngemäß auch für Tranchen.

Praxisbeispiel: Wird eine Abrechnung ab dem 1. Februar 2018 versandt, wird die MaLo-ID verwendet. In dem Zeitraum davor findet die ZPB Anwendung.

## **2.6. Muss der Lieferant für bereits abgegebene bzw. in der Vergangenheit versorgte oder stillgelegte Marktlokationen MaLo-ID-Nummern anfordern? Wenn ja, für welchen Zeitraum in die Vergangenheit?**

Es empfiehlt sich den Identifikator einer (auch stillgelegten) Marktlokation so weit wie möglich in die Vergangenheit auf die MaLo-ID umzustellen (zu beachten ist mindestens die 3-Jahres-Frist bei Rechnungskorrekturen). Der Zeitraum ist abhängig von den konkreten Erfordernissen. Es ist zu beachten, dass die Marktkommunikation ab dem 1. Februar 2018 sowohl in die Zukunft als auch für zurückliegende (Abrechnungs-)zeiträume ausschließlich mittels der MaLo-ID erfolgt.

Praxisbeispiel: Auf eine zum 30. April 2017 stillgelegte Anlage erfolgt eine Korrektur der Netznutzungsabrechnung im April 2018. In der korrigierten Rechnung wird die MaLo-ID verwendet.

## **2.7. Kann eine MaLo-ID wiederverwendet werden (z. B. ein Einfamilienhaus wird abgerissen und ein neues Objekt wird erstellt)?**

Die MaLo-ID ist unveränderlich und mit der zugeordneten Marktlokation verknüpft. Für ein neues Objekt ist eine neue MaLo-ID zu verwenden.

## **2.8. Ersetzt die MaLo-ID zukünftig den „virtuellen Zählpunkt“ für den Mieterstrom im Summenzählermodell? Können Mieterstrommodelle unter Nutzung der MaLo-ID realisiert werden, ohne dass der Netzbetreiber einen „virtuellen Zählpunkt“ erstellen muss?**

Die MaLo-ID findet ebenfalls im Mieterstrommodell sowie in einer Kundenanlage verbindlich Anwendung. Hierzu beantragt der Betreiber die zur Ermöglichung eines Lieferantenwechsels

eines Letztverbrauchers erforderlichen Identifikatoren (MaLo-ID für Marktlotation und ZPB für Messlokation) beim Netzbetreiber.<sup>3</sup>

## **2.9. Zählt der Bilanzkreisverantwortliche zu den Berechtigten zur Anfrage der MaLo-ID beim Netzbetreiber?**

Der Bilanzkreisverantwortliche zählt nicht zu den Berechtigten zur Anfrage einer MaLo-ID beim Netzbetreiber.

## **2.10. Prüft der Netzbetreiber die Berechtigung des Anfragenden?**

Die Berechtigung zur Anfrage einer MaLo-ID wird in dem Prozess „Verteilung MaLo-ID an Berechtigte“ vorausgesetzt. Der Netzbetreiber ist nicht zur Überprüfung der Berechtigung verpflichtet; in begründeten Verdachtsfällen ist der Netzbetreiber aber dazu berechtigt.

## **2.11. Was macht der Lieferant, wenn er keine Antwort auf eine Anfrage zur MaLo-ID erhält?**

Der Netzbetreiber hat „spätestens drei Werktage nach Eingang der Anfrage“ auf die Anfrage zur MaLo-ID zu antworten. Wenn der Netzbetreiber in dieser Zeit nicht antwortet, stehen dem Lieferanten dieselben Handlungsoptionen offen, wie bei allen anderen Verstößen gegen die Marktkommunikationsvorgaben der Bundesnetzagentur.

## **2.12. Wird dem Lieferanten die MaLo-ID bei einer Netzanmeldung in der Bestätigung vom Netzbetreiber mitgeteilt oder muss die MaLo-ID vorher separat angefragt werden?**

Hier sind die folgenden zwei Fälle zu unterscheiden:

- a) Falls die Netzanmeldung vor dem 1. Februar 2018 bestätigt wird, erhält der Lieferant eine ZPB als Identifikator der Marktlotation genannt. Anschließend hat der Lieferant die erforderliche MaLo-ID beim zuständigen Netzbetreiber anzufordern.
- b) Falls die Netzanmeldung am 1. Februar 2018 oder nach dem 1. Februar 2018 bestätigt wird, erhält der Lieferant die entsprechende MaLo-ID als Identifikator der Marktlotation genannt.

---

<sup>3</sup> Für weitere Informationen, siehe BDEW-Anwendungshilfe „Lieferantenwechsel in Kundenanlagen: Bereitstellung von Identifikatoren zur Ermöglichung eines Lieferantenwechsels in Kundenanlagen“, 1. Juni 2017

**2.13. Bisher berücksichtigen die abrechnungsrelevanten „Zählpunkte“ auch häufig die Einspeiserichtung und die Blindleistung. Dementsprechend liegen unter einem „Zählpunkt“ häufig vier Linien (OBIS 1-1:1.29.0 bis 1-1:4.29.0). Bekommt der Berechtigte für diesen „Zählpunkt“ nun vier MaLo-ID-Nummern genannt, oder nur eine MaLo-ID und diese weiterhin aufgeteilt nach den OBIS-Kennziffern?**

Für diesen im Beispiel genannten Fall wird der „Zählpunkt“ auf zwei MaLo-ID-Nummern aufgeteilt: eine verbrauchende Marktlokation und eine einspeisende Marktlokation.

Die Blindleistung wird durch die Marktlokation verursacht, die Wirkarbeit „verbraucht“ bzw. „erzeugt“. Somit sind – wie bisher – der Marktlokation die Wirkleistung sowie die Blindleistung induktiv und kapazitiv zuzuordnen. Je Wirkarbeitsrichtung (Erzeugung / Verbrauch) wird eine MaLo-ID zugeordnet, da dies zwei Marktlokationen sind.<sup>4</sup>

**2.14. Zu wann werden die neuen Qualifier Z35 („Austausch MaLo-ID“) und ZJ7 („Zuordnung ZPB zu MaLo-ID“) gültig?**

Für die Nutzung dieser Codes gilt: „Gültig vom 1. Dezember 2017 bis einschließlich zum 31. März 2019“.

**2.15. Was passiert nach dem 31. März 2019, wenn der Prozess „Verteilung der MaLo-ID an Berechtigte“ wieder abgeschafft wurde?**

Die Marktkommunikation verwendet ab dem 1. Februar 2018 die MaLo-ID als zentralen Identifikator für die relevanten Prozesse (z. B. GPKE, GeLi Gas).

Sollten ab dem 1. April 2019 weiterhin einzelne Zählpunktbezeichnungen noch nicht durch eine MaLo-ID ersetzt worden sein, ist bilateral zwischen den beteiligten Marktpartnern zu klären, durch welche MaLo-ID die entsprechende ZPB zu ersetzen ist.

**2.16. Kann der Austausch mit einem Lieferanten bilateral, d. h. ohne Prozesse, erfolgen?**

Die BDEW-Anwendungshilfe „Die neue Marktlokations-Identifikationsnummer: Bildungsvorschrift und Einführung im Energiemarkt“ beschreibt die Standardprozesse, die von allen Marktteilnehmern angeboten werden müssen. Abweichende Prozesse können bilateral vereinbart werden. Das für den Netzbetreiber geltende Diskriminierungsverbot ist dabei zu beachten.

---

<sup>4</sup> Für weiterführende Informationen zur zukünftigen Verwendung von OBIS-Kennzahlen, siehe EDI@Energy-Anwendungshilfe zu den Datenformaten des Interimsmodells, Version 1.0, Juni 2017 in der jeweils gültigen Version

### 3. Abkürzungsverzeichnis

BDEW	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BNetzA	Bundesnetzagentur
GeLi Gas	Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas
GPKE	Geschäftsprozess zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
MaLo-ID	Marktlokations-Identifikationsnummer
OBIS-Kennzahl	Object Identification System-Kennzahl
ZPB	Zählpunktbezeichnung

### 4. Weiterführende Dokumente im Kontext der MaLo-ID

1. BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt, Version 1.1, August 2016
2. BDEW-Anwendungshilfe „Die neue Marktlokations-Identifikationsnummer: Bildungsvorschrift und Einführung im Energiemarkt“, Version 1.0, April 2017
3. BDEW-Foliensatz „Grundlagen: Marktlokation und Messlokation“, Version 1.0, Februar 2017
4. GPKE/GeLi Gas-Fristenkalender 2018, Version 1.1, Juni 2017

Die jeweils gültigen Dokumente sind veröffentlicht unter:

[https://www.bdew.de/internet.nsf/id/-DE\\_Geschaeftsprozesse](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/-DE_Geschaeftsprozesse)

5. EDI@Energy-Anwendungshilfe zu Datenformaten des Interimsmodells, Version 1.0, Juni 2017

Das jeweils gültigen Dokument ist veröffentlicht unter:

<http://www.edi-energy.de/>

6. BNetzA-Mitteilung Nr. 2 zum Messwesen, 2. Mai 2017 (Einführung der Marktlokations-Identifikationsnummer im Energiemarkt)

<https://www.bundesnetzagentur.de> → Beschlusskammer 6 → Messwesen Energie